

Ausschreibung

Kulturpreise des Landes Niederösterreich 2011

**KULTUR
NIEDERÖSTERREICH**



ausschreibung:

Einreichfrist

18. April – 20. Mai 2011

- erstens: Sparten
- zweitens: Definition der Preise
- drittens: Zuerkennung
- viertens: Voraussetzung
- fünftens: Urheberrechte
- sechstens: Einreichung
- siebtens: Überreichung der Preise
- achtens: Ausstellung und Abholung von Werken

erstens

Sparten der Kulturpreise

Es werden Kulturpreise in folgenden Sparten vergeben:

- # Darstellende Kunst
- # Bildende Kunst
- # Medienkunst (künstlerische Fotografie)
- # Literatur
- # Musik
- # Erwachsenenbildung, Volksbüchereiwesen, Heimatforschung, Verfassen heimatkundlicher Werke, Arbeit für Museen
- # Archäologie (museale Präsentationen, museumspädagogische Aktivitäten in der Archäologie und archäologisches Handwerken) – Sonderpreis 2011

Auf diesen Gebieten sind vorgesehen:

Je ein Würdigungspreis in der Höhe von je € 11.000,-, sowie je zwei Anerkennungspreise in der Höhe von je € 4.000,-.

zweitens

Definition der einzelnen Preise

Der Würdigungspreis dient der Würdigung des vorliegenden Gesamtwerks einer Künstlerin, eines Künstlers, einer oder eines Auszuzeichnenden oder einer Personengruppe von überregionaler Bedeutung.

Der Anerkennungspreis dient der Förderung von Kunst- und Kulturschaffenden, einer oder eines Auszuzeichnenden oder einer Personengruppe, die bereits mit ihrem Schaffen fachliche Anerkennung gefunden haben.

drittens

Zuerkennung

Die Kulturpreise 2011 werden von der Niederösterreichischen Landesregierung auf Vorschlag der jeweiligen Fachbeiräte zuerkannt.

viertens

Allgemeine Voraussetzung für die Zuerkennung eines Preises

Bei einer natürlichen Person befindet sich der Hauptwohnsitz (§ 1 Abs. 7 des Meldegesetzes 1991, BGBl. Nr. 9/1992, in der geltenden Fassung), bei einer juristischen Person der Sitz in Niederösterreich, oder das Schaffen fand oder findet in Niederösterreich statt.

Wenn diese Voraussetzung nicht zutrifft, kann ein Preis auch dann vergeben werden, wenn die auszuzeichnende Person oder Personengruppe mit ihrem Schaffen der Bekräftigung der kulturellen Eigenständigkeit des Landes Niederösterreich gedient hat oder dient.

Eine schriftliche Bewerbung unter Vorlage der weiter unten genannten Einreichunterlagen ist nicht Voraussetzung für die Zuerkennung der ausgeschriebenen Würdigungspreise.

Im Zuge der Beurteilung und der Erstellung eines Vorschlags zur Vergabe der Anerkennungspreise werden von den Fachbeiräten in der Regel schriftliche Bewerbungen samt zugehörigen Einreichunterlagen bewertet.

Die Fachbeiräte sind jedoch auch berechtigt, Anerkennungspreise für Künstlerinnen, Künstler

oder weitere Auszuzeichnende oder Personengruppen vorzuschlagen, ohne dass Bewerbungsunterlagen vorgelegt und beurteilt werden, vor allem dann, wenn zu wenige und/oder qualitativ nicht geeignete Bewerbungen zur Beurteilung vorliegen.

fünftens

Urheberrechte, Veröffentlichung und Datenverwendung

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen Schöpferinnen und Schöpfer der eingereichten oder dokumentierten Werke und damit Urheberinnen und Urheber im Sinne des § 10 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, in der geltenden Fassung, sein. Mit der Einreichung wird das Einverständnis gegeben, im Fall der Zuerkennung eines Kulturpreises dem Land Niederösterreich unentgeltlich das Recht einzuräumen, das preisgekrönte Werk im Zusammenhang mit der Preisverleihung zu verwerten und in allfälligen Ausstellungen zu präsentieren.

Weiters wird mit der Einreichung ausdrücklich zugestimmt, dass im Fall der Zuerkennung eines Kulturpreises die Preisträgerin bzw. der Preisträger, das preisgekrönte Werk und die Höhe des Kulturpreises im jährlich erscheinenden «Kulturbericht der Abteilung Kultur und Wissenschaft des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung» veröffentlicht werden.

Weiters wird mit der Einreichung ausdrücklich zugestimmt, dass im Fall der Zuerkennung eines Kulturpreises das Land Niederösterreich die

Daten der Preisträgerin bzw. des Preisträgers gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, in der geltenden Fassung, verwenden darf.

sechstens

Einreichung

Einreichfrist

18. April bis 20. Mai 2011, jeweils von Montag bis Freitag zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr durch persönliche Abgabe oder auf dem Postweg (Datum des Poststempels).

Einreichort

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Kanzlei der Abteilung Kultur und Wissenschaft, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, 2. Stock, Zimmer 2.213 (Haus 2).

Einreichungsvermerk

Das den eingereichten Unterlagen, Werken oder Werkdokumentationen beizulegende Begleitschreiben ist durch die Aufschrift «Kulturpreise des Landes Niederösterreich 2011» und mit dem Hinweis auf die eingereichte Sparte zu kennzeichnen.

Gestaltung des Begleitschreibens

- # Vor- und Zuname oder Bezeichnung der Personengruppe
- # Berufsbezeichnung(en)

- # Anschrift (Hauptwohnsitz) der Preisbewerberin, des Preisbewerbers oder der Preisbewerber sowie
- # Lebensläufe und andere Unterlagen, die insbesondere den künstlerischen Werdegang ersichtlich machen sollen (siehe auch einzureichende, spezielle Bewerbungsunterlagen und Bedingungen pro Sparte)
Diese Unterlagen sind in siebenfacher Ausfertigung vorzulegen.
Über eingereichte Werke ist eine eigene Liste beizulegen, in der Anzahl und Art der Einreichungen angeführt sind.
- # Email-Adresse (so vorhanden) und Kontodaten

Einreichung unter einem Kennwort

Die Einreichung kann auch unter einem Kennwort erfolgen und wird in diesem Fall dem Fachbeirat anonym zur Beurteilung vorgelegt.

In diesem Fall ist dem abgegebenen Werk ein mit einem Kennwort versehener, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der Vor- und Zuname oder Bezeichnung der Personengruppe, Berufsbezeichnung(en), Anschrift (Hauptwohnsitz), Email-Adresse und Kontodaten der Preisbewerberin, des Preisbewerbers oder der Preisbewerber sowie einen Lebenslauf enthält, der insbesondere den künstlerischen Werdegang ersichtlich machen soll.

Einzureichende, spezielle Bewerbungsunterlagen und -bedingungen pro Sparte (zusätzlich zum Begleitschreiben)

Eingereichte oder dokumentierte Werke sollen frühestens im Jahr 2007 publiziert worden bzw. entstanden sein.

Darstellende Kunst

Bewerben können sich alle im Bereich Darstellende Kunst künstlerisch tätige Personen aller Berufsgruppen. Für die Beurteilung künstlerischer Einzelleistungen im Bereich der Darstellenden Kunst ist eine Beschreibung und eine Dokumentation in Form von Videos, Fotos, Programmen, Kritiken etc. vorzulegen. Die Vorlage von begleitendem Informationsmaterial, das Einblick in ein erweitertes Spektrum des künstlerischen Schaffens bietet, ist erwünscht.

Bildende Kunst

Einzureichen sind – in siebenfacher Ausfertigung – eine ausführliche Biografie mit Hinweis auf die künstlerische Ausbildung und bisherige Ausstellungsaktivitäten, eine Dokumentation der aktuellen künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeit (gutes Bildmaterial wie z. B. Fotos, Technik/Medium, Format und Entstehungsjahr) sowie – falls vorhanden – Publikationen zum Werk

(z. B. Kataloge, Zeitungsartikel, Ausstellungsrezensionen). Aus Platz- und Sicherheitsgründen ist von der Einreichung von Originalwerken abzusehen.

Medienkunst (künstlerische Fotografie)

Einzureichen sind eine ausführliche Biografie mit Hinweis auf die künstlerische Ausbildung und bisherige Ausstellungsaktivitäten (in siebenfacher Ausfertigung), eine Dokumentation der aktuellen fotokünstlerischen Arbeit (gutes Bildmaterial und schriftliche Unterlagen mit Angaben zu Technik, Format und Entstehungsjahr) sowie – falls vorhanden – Publikationen zum Werk. Bitte keine Originalwerke!

Literatur

Die Einreichungen im Bereich Literatur werden in allen Gattungen (Lyrik, Prosa, Drama, Essay) berücksichtigt. Eingereicht werden kann entweder ein bereits veröffentlichtes literarisches Werk, das jedoch nicht im Eigenverlag erschienen sein darf, oder das Manuskript eines noch nicht veröffentlichten Texts. Im Falle eines auszuarbeitenden Prosawerks oder Dramas ist eine Skizzierung der Idee beizulegen, der Text in folgendem Umfang:

- Prosa/Drama/Essay: mindestens 30, maximal 45 Typoskriptseiten des in Arbeit befindlichen Projektes

- Lyrik: mindestens 20, maximal 40 Gedichte
Die Vorlage von begleitendem Informationsmaterial zur literarischen Tätigkeit (Rezensionen, Teilnahme an Wettbewerben, etc.), das Einblick in ein erweitertes Spektrum des künstlerischen Schaffens bietet, ist erwünscht. Die Unterlagen sind in siebenfacher Ausfertigung vorzulegen.

Musik

Bewerben können sich alle im Bereich Musik künstlerisch tätigen Personen aller Berufsgruppen. Eingereicht werden können Kompositionen aller Art als Manuskript oder Druck (Partitur oder Klavierauszug bei Orchesterwerken, Kammermusik oder Chorwerken).

Liederkompositionen sind in Form geschlossener Zyklen von mindestens fünf Liedern einzureichen.

Für die Beurteilung künstlerischer Leistungen im Bereich der Musik, insbesondere die Interpretation als Musikerin oder Musiker, Sängerin oder Sänger oder Ensemble betreffend, ist eine Beschreibung und eine Dokumentation in Form von CDs, Videos, Programmen, Kritiken etc. vorzulegen.

Die Vorlage von begleitendem Informationsmaterial, das Einblick in ein erweitertes Spektrum des künstlerischen Schaffens bietet, ist erwünscht.

Erwachsenenbildung, Volksbücherei- wesen, Heimatforschung, Verfassen heimatkundlicher Werke, Arbeit für Museen

Es können maximal zwei Einzelwerke eingereicht werden, deren Schwerpunkt auf einem zukunftsweisenden innovativen Zugang und/oder auf Vernetzungstätigkeit liegt.

Einzureichen ist in schriftlicher Form mit einem Manuskript oder einer gedruckten Publikation, allenfalls unter Beigabe von Fotos, einer CD oder eines anderen gängigen Speichermediums.

Archäologie (museale Präsentationen, museumspädagogische Aktivitäten in der Archäologie und archäologisches Handwerken) – Sonderpreis 2011

Einzureichen sind eine ausführliche Biografie mit Hinweisen auf die wissenschaftliche Ausbildung und die bisherigen museumspädagogischen Projekte mit archäologischem Schwerpunkt, Mitarbeit bzw. Gestaltung von Sonderausstellungen, museumsdidaktische Umsetzung und Aufbereitung diverser Projekte, eventuelle Publikationen.

siebtens

Überreichung der Kulturpreise

Die Überreichung der Würdigungs- und Anerkennungspreise 2011 erfolgt im Rahmen eines Festakts im Herbst 2011 im Festspielhaus St. Pölten.

achtens

Ausstellung und Abholung eingereicherter Werke

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Ausschreibung wird der Zeitpunkt der Abholung eventuell eingereicherter Werke schriftlich mitgeteilt werden. Nach Erhalt dieser schriftlichen Mitteilung sind die Werke binnen vier Wochen abzuholen.

Nicht prämierte Manuskripte werden auf dem Postweg zurückgestellt. Eine Haftung für nicht ordnungsgemäße Rückstellung der eingereichten Werke wird nicht übernommen.

Arbeiten, die nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Überreichung der Kulturpreise behoben werden bzw. unzustellbar sind, gehen in das Eigentum des Landes Niederösterreich über. Eine allfällige Ausstellung der preisgekrönten Werke erfolgt auf Risiko der Einreichenden.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Kultur und Wissenschaft

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Telefon: 02742 9005 DW 13113 oder DW 13115

Telefon: 02742 9005 DW 13446, Fax: 02742 9005 13029

Email: kulturpreis@noel.gv.at

DVR: 0059986

Visuelle Gestaltung: fuhrer, 1070 Wien

Druck: druckwerk krems, 3504 Krems-Stein